

Rückblick

auf

**Meilensteine im Verfahren
«ziviler Flugplatzhalter Dübendorf»**



2014

Das UVEK führt im Auftrag des Bundesrates eine Ausschreibung «ziviler Flugplatzhalter Dübendorf», basierend auf einem vorgegebenen Betriebskonzept des Bundes, durch. Am 3. September 2014 erteilt der Bundesrat der Flugplatz Dübendorf AG den Zuschlag.

2015

Der Bund, vertreten durch die Departemente UVEK und VBS, unterzeichnen mit der Flugplatz Dübendorf AG eine öffentlich beurkundete Rahmenvereinbarung mit der Verpflichtung, die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu durchlaufen und die notwendigen Gesuche einzureichen.

2016

Der Bundesrat betrachtet in seinem Bericht über die Luftfahrtpolitik des Bundes (LUPO 2016) die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf für die Geschäftsfluffahrt - zur Entlastung des Flughafens Zürich - als zentrales Anliegen. Am 31. August 2016 verabschiedet der Bundesrat die Revision des SIL-Konzeptteils mit den Zielen und Vorgaben für den Flugplatz Dübendorf und schafft damit behördenverbindliches Planungsrecht.

2017

Der Regierungsrat des Kantons Zürich stellt sich mit seinem Beschluss hinter die Pläne des Bundes zur zukünftigen aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf. Der Bund startet den SIL Koordinationsprozess und die Flugplatz Dübendorf AG führt einen Architekturwettbewerb durch. In der Folge werden von der Flugplatz Dübendorf AG pflichtkonform Vorprojekte für die Hoch- und Tiefbauten, Wasserbauprojekte, der Umweltverträglichkeitsbericht sowie sämtliche Grundlagen für das Betriebsreglement erarbeitet.

2019

Die öffentliche Mitwirkung und die Anhörung der Behörden zum Entwurf des SIL-Objektblatts enden am 24. Mai 2019. Über die Erkenntnisse aus den Stellungnahmen und Anträgen lässt sich der Bund nicht verlauten. Am 28. November 2019 orientiert das UVEK über zwei wichtige und für eine zivile Nutzung grundlegende Fragen, die bei der Planung des Projekts im Jahr 2013 nicht berücksichtigt worden sind. Es geht um zwei bewilligungskritische Themen des Bundeskonzeptes für eine zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf, die auf Stufe Bund gelöst werden müssen. Zum einen stellte sich heraus, dass die Anflugwege rechtlich nicht gesichert sind, zum anderen müssen die Flugverfahren am Flugplatz Dübendorf mit jenen am Flughafen Zürich vertieft auf deren Verträglichkeit untersucht werden, um eine Gefährdung der vom Bund im SIL Objektblatt des Flughafens Zürichs verankerten Mindeststundenkapazität auszuschliessen.

Ein im Auftrag des UVEK erstelltes Gutachten des Bundesamtes für Justiz zeigt auf, wie mit einer Konzessionierung dem Problem der fehlenden Überflugsrechte begegnet werden kann. Ebenfalls vom Bund in Auftrag gegebene Studien bestätigen zudem die Lösbarkeit der zu koordinierenden Flugverfahren.

Ende 2019 hat die Flugplatz Dübendorf AG vertragsgetreu das komplette Umnutzungsgesuch zur Vorprüfung beim Bund eingereicht.

2020

Im Nachgang des Verwaltungsgerichtsurteils zur Aufhebung des Gestaltungsplans «Innovationspark Zürich» beschliesst der Regierungsrat des Kantons Zürich, das Areal und die drei vorgesehenen Nutzungen - Innovationspark, Zivillaviatik und Militärbasis - einer Gesamtschau unterziehen zu wollen und bis im Frühling 2021 einen Synthesebericht zu erarbeiten. Der Bundesrat beschliesst in der Folge, sich an diesen konzeptionellen Arbeiten des Kantons Zürich zu beteiligen. Das UVEK informiert, dass es keine aviatischen Interessen mehr sieht, die es dem Bund erlauben würden, die Federführung zur Planung der zivilen Umnutzung in ein Flugfeld zu behalten. Das militärische Bundesinteresse (Bundesbasis mit Helikopterbetrieb) und das Bundesinteresse am Innovationspark würden aber bestehen bleiben.

Kontakte für Fragen zur Zukunft des Flugplatzareals Dübendorf:

Bund Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Generalsekretariat, Telefon: +41 58 462 55 11, E-Mail: info@gs-uvek.admin.ch

Kanton Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat, Telefon: +41 43 259 26 11, E-Mail: generalsekretariat@vd.zh.ch